

Nachnahmeforderungen.

Eine brauchbare Vereinfachung.

(Vgl. Bbl. Nr. 194.)

Welcher Verleger hätte bei der Postverledigung nicht schon gestöhnt über die vielen kleinen Kreuzbandbestellungen mit ihrem »Barfaktur über Leipzig«! Eine Begleitrechnung, eine Barrechnung über Leipzig, die Bestellkarte, die er eigentlich behalten müßte, hübsch angeklebt, den Avis an den Kommissionär usw. und am Ende, trotz aller Arbeit, doch noch kein Geld.

Daß dieser Geschäftsgang für unsere Zeit nicht nur zu viel Arbeit macht, sondern auch an Papierverbrauch zu teuer ist, wird niemand bestreiten. Ich erledige solche Bestellungen von jetzt an nur noch mit Hilfe des nachstehend abgebildeten Aufklebezettels durch Nachnahme auf Postscheckkonto.

Nachnahme: Eine Mark 85 Pfge. erhalten
Hellmuth Wollermann, Verlagsbuchhandlung
 Braunschweig, Bohlweg 30 (Postscheckkonto Hannover 14237)

An

Buchhandlung Paul Müller

Buxtehude

Rechnung: 1 Stutzer, Traumleben..... M 1.50
 2.25 Pfo., Verp. & Nachn..... M -.35
 lt. Bestellung v. 11./9. 19 Nr..... M 1.85

Dieser Weg bietet eine bedeutende Vereinfachung an Arbeit und Papier, und er wird für den Empfänger kaum teurer. Der Aufklebezettel sagt dem Sortimentler sofort, was die Sendung enthält und wann der Inhalt bestellt wurde. Er ist gleichzeitig genügende Rechnung und genügender Kassenbeleg. Ein kleiner Schönheitsfehler ist die Angabe des Verkaufspreises, doch den kann man unauffällig anbringen.

Braunschweig, den 13. September 1919.

W. H. Maus.

Zu dem Sprechsaal-Artikel in Nr. 194 betr. Nachnahmeerhebung auf direkte Sendungen gestatte ich mir, den Herren Verlegern wie den Herren Sortimentern folgenden sehr praktischen Modus zu empfehlen: Auf die Vorder(Adress)seite schreibt man, rechts oder links unten, kurz die Rechnung auf, d. h. Inhalt, Porto, Verpackung, Spesen, und der Empfänger sieht sofort, was er bezahlt und was er erhält. Er ist im Augenblick in der Lage, zu prüfen, ob die Berechnung für Porto usw. in Ordnung geht, und kann die Nachnahme ohne weiteres einlösen. Damit diese Form auch wirklich durchgeführt wird, habe ich mir einen Stempel anfertigen lassen, den ich meinen Bestellkarten aufdrücke und dessen Text diese Anordnung fordert. Die Zahlung der Nachnahmepesen (10 Pfg.) lehne ich ab, für Einzahlungsgebühren sind 5 Pfg. (nicht 25 Pfg.) zu zahlen, da Einlösung vom Postscheckkonto erfolgt, und ich habe zu meiner Freude hiermit bereits sehr erfreuliche Resultate erzielt. Es wird natürlich auch Absender geben, die diese Vorschrift durchaus nicht zu erfüllen vermögen; denen kann man helfen, indem man einmal eine unvorschriftsmäßige Sendung zurückweist. Der betr. Expedient wird dann schon eine gebührende Lektion erhalten. Die Verleger sparen hierbei noch die Ausfertigung einer Faktura, im besten Falle hätten sie die kurze Berechnung doppelt auszufertigen, aber dies muß ja beim Leipziger Inkasso zumeist ebenfalls geschehen. Besser noch ist freilich die Vermeidung von Nachnahmen überhaupt. Die gegenwärtige Lage hat es mit sich gebracht, daß die direkten Zahlungen zu 80% erbeten werden, ein Beweis, daß der Weg gangbar ist. Verhindern die Herren Kollegen vom Sortiment durch pünktliche Einzahlung der Beträge, daß der Verlag hierbei schlechte Erfahrungen sammelt, dann ist ein großer Schritt vorwärts getan. Dem Postzahlungsverkehr gehört die Zukunft; er ist billiger als alles andere, darum sollten sich die wenigen Firmen, die heute noch abseits stehen, ebenfalls endlich

zu der Einsicht aufrufen, daß die neue Zeit keinen Raum für veraltete Einrichtungen läßt, am wenigsten aber für sogenannte »Barfonten«!

Allenstein, 11. September 1919.

Köppe'sche Buchhandlung.

Unhaltbare Zustände.

Jeder Sortimentler, der nach vierjähriger Abwesenheit endlich wieder in seine gewohnte Tätigkeit zurückgekommen ist, wird nur mit Entsetzen sich in die babylonische Preisverwirrung gefunden haben, die noch immer durch tägliche Veränderungen von heute auf morgen systematisch vergrößert wird, sodaß niemand tatsächlich mehr weiß, was ein Buch kosten soll. Und doch scheint die schlimmste Verwirrung jetzt durch die von manchen Verlegern geforderten Zuschläge fürs Ausland entstehen zu sollen, die in gewohnter Weise von den verschiedenen Verlegern in verschiedener Höhe und verschiedener Art (z. B. durch Erhebung eines Nettzuschlages mit Offenlassung des Ladenpreises) erhoben werden sollen. Immer wieder muß man mit Bedauern feststellen, daß den meisten Verlegern der Betrieb eines großen Sortiments oder Exportgeschäftes gänzlich fremd ist und sie sich nie an den Gedanken gewöhnen können, daß dort der Verkehr mit dem Käufer und nicht mit dem Verleger die Hauptsache ist. Hat doch das Auszeichnen der Bücher und die Expedition an die Kunden meist von Lehrlingen oder untergeordneten Kräften zu erfolgen, denen man eine genaue Kenntnis aller Bestimmungen gar nicht zumuten kann. Aber auch für das ältere Personal eines Exportgeschäftes wird es bald zur Unmöglichkeit werden, die sämtlichen Wünsche der Verleger im Kopfe zu behalten, sodaß selbst beim besten Willen Fehler der verschiedensten Art zur Tagesordnung gehören werden, woran auch die schon üblich gewordenen Drohungen der Verleger nichts ändern können. Doch dürfte es das Schlimmste sein, daß der deutsche Buchhandel durch die andauernden Änderungen, verbunden mit vorkommenden Fehlern, noch mehr den Ruf seiner Reellität im Auslande einbüßen wird, als es schon der Fall ist. Gegen eine einheitliche Regelung dürfte sich nur wenig sagen lassen, diese wilden Zuschläge aber sind auf das Schärfste zu verurteilen und werden in Kürze eine heillose Verwirrung bringen.
 Ein Gehilfe im Exportbuchhandel.

Schleuderei im Ausland.

Bei einer Reise in der Schweiz konnte ich u. a. feststellen, daß es deutsche Buchdrucker gibt, die den Schweizer Verlegern billigere Druckpreise machen als den deutschen und auch das Papier zu einem sehr mäßigen Preis dazu liefern. Sie erleichtern also dem Ausländer die Konkurrenz und ermöglichen ihm, da die Schweizer Verleger für die Schweiz einen höheren Ladenpreis als in Deutschland haben, einen bedeutenden Valutagewinn. Der betreffende Verleger, den ich sprach, war erstaunt über die Billigkeit. Er hätte ohne weiteres das Doppelte bezahlt und wäre dabei immer noch billiger weggekommen, als wenn er sein Buch in der Schweiz gedruckt hätte. Ich sah ferner die Faktur einer Leipziger Firma, die Ende August offenbar noch nichts von 10% Teuerungszuschlag wußte, denn sie berechnete ihn nicht. Eine andere reichsdeutsche Firma schrieb auf eine Reklamation eines Schweizer Gelehrten wegen der 10%, sie hätte den Betrag ausnahmsweise gestrichen. Weiter wurde mir von einer glaubwürdigen Persönlichkeit versichert, daß sie Meyers Konversationslexikon für M 500.— aus Deutschland angeboten erhalten hätte. Wenn man weiß, wie wenig bei den Einkommensverhältnissen in der Schweiz Fr. 125.— = M 500.— bedeuten, wird man eine derartige Schleuderei aufs tiefste bedauern und sich fragen, wie es kommt, daß der deutsche Sortimentler einen weiteren Teuerungszuschlag braucht, wenn er gleichzeitig derartige Auslandspreise macht. Im übrigen: muß denn der Deutsche seinen Ruf als Preisdrucker auch nach dem Kriege noch weiter aufrechterhalten?

D. S.

Bereit sein!

Von verschiedenen Seiten ist an uns die Bitte gerichtet worden, auf die Notwendigkeit einer möglichst raschen Herstellung der Herbstneuigkeiten und frühzeitigen Deckung des Bedarfs hinzuweisen. So niedrig auch Prophezeiungen heute im Kurse stehen mögen, seit alles so ganz anders, als wir es erwarteten, gekommen ist, so wird man doch wohl kaum in der Annahme fehlgehen, daß die heute schon bestehenden Verkehrs- und Transportschwierigkeiten auch den Winter über anhalten, ja sich noch erheblich verschärfen werden. Es dürfte daher keine unangebrachte Vorsicht sein, wenn der Verleger schon jetzt mit allen Kräften an die Fertigstellung der Herbstneuigkeiten herangehe und der Sortimentler sich mit der Ergänzung seines Weihnachtslagers beschäftigt, um nicht von den Ereignissen überrast zu werden. Bei der Unklarheit der Verhältnisse ist bereit sein alles.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
 Druck: Kamm & Seemann. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipziger, Gerichtsweck 26 (Buchhändlerhaus).

